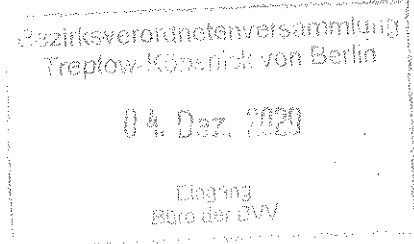


04.12.2020

Bezirksverordnetenversammlung
Vorsteher
Herrn Groos



Schriftliche Anfrage Nr. VIII/1343 der BzV Frau Dr. Claudia Schlaak
Betr.: Homeoffice und Raumbedarf

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wurden bzw. werden vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und des dadurch bedingten vermehrten Arbeitens von zu Hause im Jahr 2020 Umfragen unter den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Bezirksamts durchgeführt, wie diese das Arbeiten von zu Hause wahrnehmen (positive wie auch negative Aspekte)?
2. Wurden oder werden alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor dem Hintergrund fehlender Räume für Personal und der Aktivitäten im Bezirksamt befragt,
 - a) ob sie sich auch in Zukunft unter bestimmten Bedingungen ein vermehrtes Arbeiten von zu Hause aus vorstellen können und, wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
 - b) ob sie sich in Zukunft unter bestimmten Bedingungen vorstellen könnten, Büroräume vermehrt mit anderen Kollegen und Kolleginnen zu teilen und, wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
 - c) ob sie sich in Zukunft unter bestimmten Bedingungen vorstellen könnten, Schreibtische mit anderen Kollegen und Kolleginnen zu teilen und, wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
3. Wurden im Bezirksamt bereits Überlegungen angestellt, durch eine vermehrte Büroteilung (inkl. Teilen von Schreibtischen) in Kombination mit ausgewogener Präsenz- und Telearbeit der chronischen Raumknappheit im Bezirksamt zu begegnen und, wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Eine formelle Umfrage bei allen Beschäftigten hat nicht stattgefunden und ist aktuell auch nicht beabsichtigt. Es ist Aufgabe der unmittelbaren Führungskräfte, mit ihren im Homeoffice arbeitenden Beschäftigten regelmäßig über alle Aspekte dieser neuen Arbeitsform zu sprechen. Eine anonyme Umfrage wäre nicht geeignet, individuelle Probleme zu erkennen und zu beheben.

Zu 2.

Die Gestaltung der Arbeitsplätze ist Führungsaufgabe einer jeden Amts/SE/OE-Leitung des Bezirksamtes. Dazu gehört auch, die Möglichkeiten von alternierender Telearbeit, mobiler

Arbeit oder Arbeitsplatzteilung zu besprechen. So kann z.B. die Teilung eines Arbeitsplatzes im Dienstgebäude zur Bedingung für die Bewilligung von alternierender Telearbeit gemacht werden.

Zu 3.

Die Teilung von Büroräumen ist Standard im Bezirksamt, da nur wenige Beschäftigte über Einzelbüros verfügt.

Die Teilung von Arbeitsplätzen wird bereits praktiziert, bisher allerdings häufig in der Form, dass Auszubildende, Praktikanten und Praktikantinnen oder befristet Beschäftigte Arbeitsplätze von abwesenden Beschäftigten nutzen.

Seit November 2020 erfolgt die Vergabe von Telearbeitsmöglichkeiten nach einem Punktesystem, welches die Bürosituation und die Möglichkeit der Arbeitsplatzteilung oder Freimachung von Bürokapazitäten einschließt.

Die

"Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 18.03.2020:

Zur Erstellung der Antwort auf die Schriftliche Anfrage hat eine Beamtin des Höheren Dienstes 1,0 Arbeitsstunden (entspricht 88,18 €) aufgewendet.
Dazu kommen Kosten bei BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von ca. 30 €.

Damit ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von ca. 118 €."



Oliver Igel